



Peter Schüler

# Billiger per Steckdose

## Elektronische Rechnungen korrekt verschicken und empfangen

**Ubers Internet verschickte Rechnungen können ihren Absendern und Empfängern Geld sparen, aber auch Steuernachzahlungen beschern.**

**B**ehauptungen, dass jede konventionell verschickte Rechnung den Aussteller 9 bis 17 Euro kostet, sollen Unternehmen zum Umstieg auf elektronischen Rechnungsversand motivieren. Sparpotenziale dieser Höhe sind zwar nur schwer überprüfbar, doch zweifellos kann man außer Briefbögen, Kuverts und Porto auch eine Menge Arbeit sparen, wenn man Rechnungen vom Postweg aufs Internet umleitet, ganz zu schweigen vom Zeitgewinn. Kein Wunder, dass mächtige Großunternehmen ihre Geschäftspartner so weit wie möglich auf papierlosen Geschäftsverkehr einschwören. Kleinere Betriebe stehen

dann oft vor der Wahl, sich entweder mit Geld und Mühe für diesen Rechnungsweg fit zu machen, oder auf einen Großkunden zu verzichten.

Für den digitalen Rechnungsversand – auf Neudeutsch auch E-Billing oder EBPP (Electronical Bill Presentment and Payment) – stehen vier Alternativen zur Wahl: Die einfachste davon baut auf PDF-Anhänge normaler E-Mails, die aufwendigste und mächtigste auf eine maßgeschneiderte EDI-Verbindung für den Electronic Data Interchange zwischen eng verflochtenen Geschäftspartnern. Zwischen diesen Extremen liegt der dritte

Ansatz, Rechnungen nach bevorstehender Rechtslage mit einem geschlossenen E-Mail-System zu verschicken, sowie der vierte, Rechnungen auf einem Web-Portal abzulegen, von dem sie der Empfänger herunterlädt. Die folgenden Absätze umreißen, was diese Techniken bringen und was dabei zu beachten ist.

### Was muss, das muss

Elektronische Rechnungen kommen im Geschäftsverkehr nur zum Zuge, wenn der Empfänger damit einverstanden ist. Nach Expertenmeinung lässt sich dieses Einverständnis aber schon

daraus ableiten, dass jemand stillschweigend eine elektronische Rechnung akzeptiert hat. Wer seinen Betrieb nicht gezielt aufs E-Billing vorbereitet hat, sollte deshalb die Entgegennahme elektronischer Rechnungen ausdrücklich verweigern.

Unabhängig davon gelten für die papierlosen Dokumente dieselben Anforderungen wie für konventionelle Geschäftsbriefe: Sie müssen schriftlich niedergelegt sein, man muss ihren Absender erkennen und sie sollen sich unbeschadet zustellen lassen. Faxe, die beim Empfänger einem Papierstau zum Opfer fallen könnten, sind vor diesem Hintergrund eine schlechte Wahl, prinzipiell aber zulässig – mehr dazu im Kasten rechts oben. E-Mails eignen sich besser als Rechnungs-Medium, müssen dann aber dieselben Informationen enthalten, wie man sie auf einem gedruckten Geschäftsbrief typischerweise in der Fußzeile vorfindet [1].

Fürs Geschäft mit Privatleuten genügen diese Kriterien voll und ganz, und wenn die Kunden mit

einem Rabatt an den Einsparungen des Rechnungsstellers teilhaben dürfen, profitieren alle Beteiligten vom E-Billing.

Im E-Commerce zwischen Unternehmen verspricht der elektronische Dokumentenaustausch handfeste weitere Vorteile, mehr dazu weiter unten. Andererseits besteht Vater Staat hierfür auf zusätzlichen Nachweisen, dass eine Rechnung tatsächlich vom angegebenen Absender stammt. Betriebe, die hierfür ungeeignete Rechnungen ausstellen, riskieren Bußgeldbescheide über mehrere tausend Euro.

EDI dokumentiert die Identität des Absenders automatisch. Per E-Mail verschickte elektronische Rechnungen müssen für diesen Zweck erstens eine qualifizierte digitale Signatur tragen, und zweitens muss der Empfänger in jedem Fall nachweisen können, dass er die Gültigkeit dieser Signatur online überprüft hat.

Andernfalls kann der Buchprüfer nach Jahren in Abrede stellen, dass der Debitor die in der Rechnung ausgewiesene Umsatzsteuer bezahlt hat, auch wenn der Rechnungsaussteller diesen Posten ganz ordnungsgemäß fürs Finanzamt eingetrieben und abgeführt hat. Der geprüfte Betrieb muss diese Beträge dann ein zweites Mal entrichten.

Mehr noch: Sowie eine Rechnung elektronisch zugestellt worden ist, gilt die betreffende Datei als das Originaldokument, welches der Empfänger nach den gültigen Vorschriften elektronisch aufzubewahren hat. Das bedeutet, dass er sowohl die Rechnung als auch den Prüfnachweis, dass deren Signatur gültig ist, in ein elektronisches Archiv übertragen und dort mit seiner eigenen qualifizierten Signatur versiegeln muss.

### Sign oder nicht sign

Die qualifizierte Signatur geht mit ihren Anforderungen sogar über die notarielle Beglaubigung schriftlicher Dokumente hinaus, indem sie den kompletten Werdegang einer Information vom Urheber bis zum Archiv reglementiert. Zertifikate, mit denen man eine Nachricht qualifiziert signieren kann, müssen Jahr für Jahr von einer ihrerseits aufwendig zertifizierten Stelle erworben werden und sind typischerweise an eine Chipkarte geknüpft, die

sich mit einem speziellen Lesegerät ansprechen lässt. Mit all dem Aufwand kann sich zudem niemals ein Unternehmen authentifizieren, sondern immer nur eine natürliche Person. Ergo muss ein Betrieb für jeden Mitarbeiter, der elektronische Rechnungen bearbeiten soll, eine eigene Signatur pflegen.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum wir im Web auch bei seriösen Dienstleistern schon unverhohlene Anleitungen gefunden haben, elektronische Rechnungen einfach auszudrucken und als herkömmlichen Posteingang zu deklarieren. Manche Ratgeber empfehlen sogar, die Ausdrucke zu knicken und etwas anzuschmuddeln. Dann komme ein Buchprüfer nicht so schnell dahinter, dass er einen sinnlosen Popanz prüft, während die Buchführung in Wirklichkeit auf totgeschwiegene elektronische Datensätze zugreift.

Diese Tricklösung verstößt freilich gegen die Vorschriften. Wer dabei ertappt wird, muss sich vermutlich auf eine Bußgeldforderung einstellen – auf jeden Fall aber auf einen Buchprüfer, der ab sofort jeden Winkel mit Argusaugen absucht.

### Nicht so streng

Die erwähnten Anforderungen auf Basis von EU-Konzepten sind seit 2005 im deutschen Recht verankert. Experten halten die deutsche Umsetzung der EU-Vorgaben schon lange für übertrieben. Im Juli 2010 kam daher eine neue Parole aus Brüssel. Daraufhin müssen es die EU-Staaten spätestens ab Ende 2012 den Geschäftsleuten überlassen, wie

## Steuer-Faxen

Geradezu bizarr regelt der Gesetzgeber den Umgang mit zugefaxten Rechnungen. Übermittlungen per Computerfax taugen nicht zum Vorsteuerabzug, da man sie nicht signieren kann. Schickt man dagegen eine ausgedruckte Rechnung durch den Scanner eines herkömmlichen Papierfax-Gerätes und der Geschäftspartner empfängt diese auf ebenso einem Gerät, so gilt das ausgedruckte Fax nach den Umsatzsteuer-Richtlinien von 2005 als origi-

nale „elektronisch übermittelte Rechnung“ [2].

In diesem Fall muss der Creditor seine Scan-Vorlage nicht mehr hinterherschicken, er muss aber versichern, dass er ein Papierfax verwendet hat. Hat der Empfänger das Dokument auf erfahrungsgemäß unbeständigem Thermopapier ausgedruckt, muss er zusätzlich eine Fotokopie anfertigen, die man auch nach Jahren noch lesen kann.

sie elektronische Rechnungen als unverfälscht nachweisen.

Die ungeliebte qualifizierte Signatur in herkömmlichen E-Mails wird auch weiterhin zulässig sein, aber nicht mehr zwingend erforderlich. Als Alternative zeichnen sich geschlossene E-Mail-Systeme ab. Das für 2011 zur Verabschiedung vorgesehene De-Mail-Gesetz soll die Grundlage für solche Systeme liefern, über die sich beliebige Dokumente rechtssicher zustellen lassen. Wer über einen De-Mail-Dienst Nachrichten wie die bereits verfügbaren ePost-Briefe verschicken oder elektronisch empfangen will, muss sich mit seinem Personalausweis über das Post-Ident-Verfahren registrieren und erhält dann ein spezielles E-Mail-Konto, das nur den Teilnehmern am betreffenden Maildienst offen steht.

Bei Nachrichten, die man über so einen Dienst empfängt, gibt es keinen Zweifel über den tat-

sächlichen Absender. Verschlüsselte Mails sollten bei diesem Verfahren genauso gut vor Manipulationsversuchen geschützt sein wie sonst auch, doch in dieser Hinsicht birgt das De-Mail-Konzept eine Stolperfalle. Der Gesetzentwurf sieht nämlich keine vom Absender bis zum Empfänger durchgehende Verschlüsselung vor, sondern im Gegenteil sogar die zwischenzeitliche Ent- und Verschlüsselung beim Provider, damit dieser die beförderten Dokumente für behördliche Kontrollen zugänglich machen kann. Deshalb eignen sich weder ePost-Briefe noch künftige De-Mail-Nachrichten, um nach aktueller Rechtslage die qualifizierte Signatur für elektronische Rechnungen zu ersetzen. Dieser Mangel wird aller Wahrscheinlichkeit nach bis Ende 2012 durch die geänderte Rechtslage wegfallen.

Wer sich in dieser Erwartung schon heute für ein ePost- oder De-Mail-Konto registriert, bindet sich enger, als er vielleicht vorhersieht. Die daraufhin zugewiesene Adresse muss nämlich nach aktueller Planung zwingend den Namen des Dienstansbieters enthalten. Sollte sich später herausstellen, dass nach Verabschiedung des Gesetzes zahlreiche günstigere Provider in den Markt einsteigen, zieht der Umstieg auf einen anderen Vertragspartner auf jeden Fall eine neue De-Mail-Adresse nach sich und verursacht Arbeit und Kosten, zum Beispiel für neue Briefbögen und Visitenkarten.

**Dass man die Gültigkeit einer E-Mail-Signatur überprüft hat, ist im Zweifelsfall mit einem Prüfbericht nachzuweisen.**



die Behörden-Korrespondenz via De-Mail – hat sich bereits ein breiter Markt an Diensten gebildet, die den elektronischen Rechnungverkehr für unterschiedliche Arten von Absendern und Empfängern zum Beispiel über Webportale abwickeln und ihren Abonnenten auch die Dokumentation gegenüber dem Finanzamt erleichtern.

Manche Dienste beschränken sich im Wesentlichen darauf, eingereichte Dokumente qualifiziert zu signieren und an den Empfänger auszuliefern, mitunter gleich zusammen mit dem Prüfbericht über die Gültigkeit der soeben angebrachten Signatur.

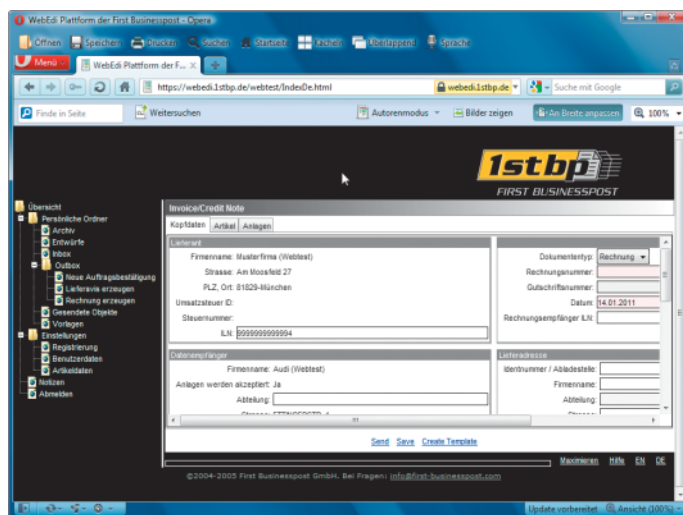
Wer eine Rechnung von so einem Dienst entgegennimmt, sollte nach logischen Gesichtspunkten auf der sicheren Seite stehen – wir wüssten nicht, wie ein Betrieb in diesem Szenario Eingangsrechnungen manipulieren könnte. Allerdings kam uns auch die Rechtsmeinung zu Ohren, dass ein Betrieb seine Eingangsrechnungen auf jeden Fall nach dem Zeitpunkt des Eingangs auf Gültigkeit ihrer Signaturen prüfen müsste. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte daher immer noch eine eigene Prüfung vornehmen.

### Mehrwert statt Steuer

Eingsparte Druckkosten sind schön und gut. Doch ein Rechnungs-PDF aus dem Mail-Verzeichnis muss man genauso wie das bedruckte Papier aus dem Briefkasten erst einmal auswerten, bevor die Fibu-Software etwas damit anfangen kann. Viel schneller lässt sich etwa eine Eingangsrechnung bearbeiten, wenn sie relevante Angaben wie Auftrags-Nummer, Rechnungsbetrag und Kostenstelle beim Kunden von vornherein in einem verwertbaren Format mitbringt.

Deshalb sehen sich insbesondere die Zulieferer von Großunternehmen oft bedrängt, ihre Rechnungen im ganz speziellen Wunschformat ihres Kunden zu erstellen. Dies kann etwa dem SAP-Standard IDOC/Invoice oder dem XML-Schema OpenTRANS entsprechen, wird aber erfahrungsgemäß trotzdem für jeden Kunden eine Menge individueller Details umfassen.

Sogenannte Konsolidierungsdienste bringen die diversen Formatanforderungen unter einen Hut. Sie nehmen über unter-



Im WebEDI-Portal von First Businesspost erhält jeder für den angemeldeten Besucher erreichbare Rechnungsempfänger eine maßgeschneiderte Datenmaske.

schiedliche Schnittstellen die Daten der Rechnungsteller entgegen, konvertieren sie in ein einheitliches Übergangsformat und bringen sie anschließend für den jeweiligen Rechnungsempfänger in Fassung.

Die Linksammlung zu diesem Artikel enthält auch eine Übersicht auf rund 40 Signatur- und Konsolidierungsdienste. Die folgenden Absätze umreißen die Anbieter mit den meisten Kunden in Deutschland. Reine Signaturdienste sowie branchenspezifische Angebote haben wir hierbei ausgeklammert.

### Basware Connectivity

Basware unterstützt elektronische Arbeitsschritte vom Austausch XML-kodierter Kataloge bis zum E-Billing. Rechnungen nimmt der Dienstleister entweder auf Papier oder elektronisch entgegen. Im ersteren Fall prüft er die Schriftstücke auf korrekte Formalien, scannt sie und wertet sie aus. Elektronisch angebundene Lieferanten senden ihre Rechnungen über einen Connector direkt aus ihrer Faktura-Software oder über das Basware Supplier Portal.

Der Server konvertiert die Rechnungen ins Wunschformat des Empfängers und liefert sie direkt an dessen Buchhaltungssoftware aus.

### DATEV eRechnung

Die „eRechnung“-Funktionen der Datev-Unternehmenssoft-

ware dienen weniger zum Rechnungsaustausch als dazu, Eingangs- und Ausgangsrechnungen auf Korrektheit zu prüfen und letztere vor dem E-Mail-Versand qualifiziert zu signieren. Zur Übermittlung elektronischer Rechnungen baut die Datev-Software auf andere E-Billing-Dienste, zieht aber doppelten Nutzen daraus: Empfangene Rechnungen stehen nämlich nicht nur zur sofortigen Bearbeitung im Unternehmen bereit, sondern wandern direkt auch zum Steuerberater. So kann dieser, ohne erst auf den monatlichen Abgleich mit dem sogenannten Pendelordner zu warten, sofort Alarm schlagen, wenn etwa die Liquiditätsplanung seines Mandanten in Gefahr gerät.

### First Businesspost

Der Anbieter, der sich abgekürzt auch 1stbp nennt, übermittelt Rechnungen, Bestellungen und Liefer-Avise per EDI zum Empfänger. Absender liefern ihre Rechnungen entweder über ein Web-Formular ab, in dem sie die geforderten Metadaten von Hand in eine Empfänger-spezifische Maske eintragen und anschließend das Rechnungsdokument als Datei hochladen, oder sie schicken ihre Dokumente an den virtuellen PostScript-Drucker des Providers. In diesem Fall extrahiert 1stbp alle vom Empfänger gewünschten Metadaten aus dem Druckdatenstrom und gleicht sie mit den hinterlegten Anforderungen des Empfängers

ab. Für Rechnungsversender fallen außer den paketweise berechneten Gebühren je übermittelte Rechnung keine Einrichtungskosten an. Der Empfänger bezieht die an ihn adressierten Rechnungen über einen kostenlosen, in Java programmierten Download-Manager.

### Gotomaxx eRechnung

Bei Gotomaxx schickt der Absender seine Rechnungen über einen virtuellen Drucker als PDF zum Server, der den Datenstrom analysiert, das Dokument um OpenTrans-Schema anreicht und dann qualifiziert signiert. Eine so aufbereitete Rechnung gelangt dann entweder als E-Mail zum Empfänger oder lagert auf dem Gotomaxx Rechnungsportal, bis sie der Empfänger herunterlädt. Einfache Formatanpassungen per XSLT können auf dem Server erfolgen oder beim Empfänger.

### OB10 Elektronische Rechnungsabwicklung

Gegen feste Jahresgebühren bietet OB10 seinen Kunden Serveranbindungen mit maßgeschneiderten Schnittstellen für jeden ihrer Geschäftspartner. Im zusätzlich fälligen Preis je Transaktion ist eine Prüfung auf deutsche und bei Bedarf auf internationale gesetzliche Anforderungen sowie auf die Vorgaben des Adressaten enthalten. Der Dienstleister unterstützt außer Deutsch sechs Landessprachen und kennt sich nach eigener Aussage mit den Steuer- und Signaturanforderungen in 28 Ländern aus. Im Übrigen betreibt er auf Wunsch für jeden Rechnungsempfänger ein eigenes Webportal, auf dem dessen Zulieferer ihre Rechnungen zum selben Transaktionspreis eintippen können, ohne die Jahresgebühr entrichten zu müssen.

### ServiCon, Sparkassen Rechnungsservice, VR Rechnungsservice

Hinter diesen Diensten im Namen der Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenkassen und des Dachverbands ZVG steckt derselbe Provider **Ebills&More**; entsprechend ähnlich verhalten sie sich. Die Services über-

## Konsolidierungsdienste für elektronische Rechnungen

Dienst	1stbp Invoice	Basware Connectivity	DATEV eRechnung	eRechnung	OB10 Elektronische Rechnungsabwicklung	Sparkassen Rechnungsservice/VR Rechnungsservice/ServiCon Rechnungsportal	Rechnungsmail.de
technische Realisation	Firstbusinesspost	Basware	DATEV	Gotomaxx	OB10	ebills&more	Collmex
URL	www.first-businesspost.com	www.basware.de	www.datev.de	www.gotomaxx.com	www.ob10.com	http://portal.srs-ebill.de, https://portal.vr-rechnungsservice.de, www.servicon.de/app/login/default.asp	http://rechnungsmail.de
unterstützte Rechnungsformate	beliebig	beliebig	beliebig	XML-Standardformate	beliebig	beliebig	eigener einfacher Standard
Schnittstelle für Ausgangsrechnungen	virtueller Drucker, Web-Portal	Integration in die Software des Absenders, virtueller Drucker, Web-Portal, Scan und Auswertung gedruckter Dokumente	Integration externer Dienste in Datev-Unternehmenssoftware; Versand Datev-signierter Rechnungs-PDFs	virtueller Drucker	Integration in die Software des Absenders; individuell für den Empfänger betriebenes Web-Portal	virtueller Drucker, Web-Portal oder Scan und Auswertung gedruckter Dokumente	derzeit nur unmittelbar unterstützt durch Collmex Rechnung
Schnittstellen für Eingangsrechnungen	Download-Manager	Integration in die lokale Unternehmenssoftware, Print-Service	Integration externer Dienste in Datev-Unternehmenssoftware	E-Mail oder Web-Portal	Integration in die lokale Unternehmenssoftware	E-Mail, Integration in die lokale Unternehmenssoftware oder eine Homebanking-Programm	derzeit nur unmittelbar unterstützt durch Collmex Rechnung
Einrichtungskosten	–	individuelle Projektkosten für Rechnungsempfänger; 18 €/Monat bei Nutzung des virtuellen Druckers	–	990 € inkl. 1200 Rechnungen	1100 €/Jahr <sup>1</sup>	nur bei aufwendigen Formatierungswünschen	–
Kosten (niedrigste Mengenfähigkeit)	150 € (150 Rechnungen/Jahr)	0,48 €/Vorgang (kostenlos bei Auflieferung übers Portal)	0,24 € pro Signatur	490€ (1200 Rechnungen)	35 € (25 Rechnungen)	ab ca. 0,50 €/Vorgang	–

<sup>1</sup> siehe Text

mitteln Rechnungen als signierte E-Mails, alternativ direkt in die DATEV-Software des Empfängers, oder bei Adressierung über die Bankverbindung ins Homebanking-Programm des Debitors. Programmpakete wie Star-money, MultiCash oder Windata bringen von Haus aus Funktionen mit, um zu Beispiel eine empfangene Rechnung per Mausklick zu begleichen. Ebills&more offeriert ohne Aufpreis die Konversion in zahlreiche Standardformate; für die Umwandlung in bislang unbekannte Formate verlangt der Anbieter je nach Aufwand eine Gebühr.

### Rechnungsmail.de

Einen äußerst pragmatischen Ansatz verfolgt der offene Standard Rechnungsmail. Er definiert einen Satz von maximal elf vorgegebenen Zusatzinformationen von der Auftragsnummer des Kunden bis zu Netto- und Steuerbeträgen für maximal drei Steuersätze. Diese Angaben bettet der Rechnungssteller als einfach formatierte Wertepaare in den Body seiner Rechnungs-Mail ein. Der Buchhaltungsdienst des Rechnungsmail-Erfinders Coll-

mex leistet das auf Wunsch automatisch, Benutzer anderer Systeme müssen die entsprechenden Informationen entweder jedes Mal von Hand einfügen oder sich für diese Aufgabe ein passendes Skript schreiben. Unter der An-

nahme, dass diese Informationen mit geringem Software-Aufwand auszuwerten sind, können damit auch Geschäftspartner ohne großes IT-Budget ihr Rechnungswesen automatisieren. Großkunden, die meist auf sehr

viel ausführlicheren Begleitdaten für elektronische Rechnungen bestehen, kann man mit diesem Konzept jedoch nicht zufrieden stellen.

### Jedem das Richtige

Elektronische Rechnungen bergen Steuer-Risiken, wenn sie nicht nach den gültigen Steuervorschriften ausgestellt und signiert sind. Andererseits verhelfen sie Geschäftspartnern in mehreren Situationen zu Vorteilen: Wer massenhaft Rechnungen an Privatleute und Kleinbetriebe verschickt, kann viel Geld für Drucker und Porto sparen. Die Fähigkeit zum elektronischen Rechnungsversand öffnet Türen auch zu Großkunden, die anderweitig nicht zu erreichen wären, und wer sein Rechnungswesen routinemäßig digital abwickelt, profitiert auch als Kleinunternehmer von Zeit- und Arbeitseinsparungen. Über externe Dienstleister lassen sich auch aufwendige EDI-Anbindungen zu kalkulierbaren Kosten einrichten. (hps)

### Literatur

- [1] Joerg Heidrich, Post „modern“, c't 4/07, S. 50
- [2] Papierfax als Steuerbeleg: Abschnitt 184a Abs. 5 Nr. 1, Umsatzsteuerrichtlinien 2005

[www.ct.de/1104146](http://www.ct.de/1104146)

ct

**Angemeldete Benutzer des ServiCon-Portals können ihre Arbeitsabläufe per Web-Interface konfigurieren.**